

tungsprozesses, der Vorbereitung der Entscheidungen und der Organisation ihrer Durchführung, verbunden (vgl. Abb. 8). Neben größeren Kontrollen, die bestimmte Bereiche und Abschnitte der Plandurchführung komplex erfassen, werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen auch spezielle, auf die betreffende Entscheidung zugeschnittene Kontrollen durchgeführt, um den erreichten Entwicklungsstand auf dem entsprechenden Gebiet einzuschätzen. Die Kontrolle zielgerichtet bereits für die Entscheidungsvorbereitung zu nutzen bedeutet zugleich, die Erfahrungen und Vorstellungen der Werktätigen auf dem betreffenden Gebiet zu verallgemeinern und für die Leitung nutzbar zu machen. Eine höhere Effektivität der Kontrolle setzt qualifizierte Entscheidungen mit eindeutigen, abrechenbaren und kontrollfähigen Maßnahmen ebenso voraus wie eine exakte Regelung der Rechte und Pflichten zur Ausübung der Kontrolle und zum Zusammenwirken mit den Bürgern und ihren gesellschaftlichen Organisationen.

Als Ausdruck und Element des Prinzips der Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle fördert und unterstützt die Kontrolle die Erfüllung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze, der anderen zentralen Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte und trägt somit dazu bei, die sozialistische Gesellschaft zu entwickeln und zu festigen.

Hinsichtlich des Staatsapparates sind folgende hauptsächliche Formen der Kontrolle zu unterscheiden: einmal die Kontrolle der Tätigkeit des Apparates durch die Volksvertretungen und ihre Organe, zum anderen die Kontrolle innerhalb des Staatsapparates (durch die Organe des Staatsapparates selbst sowie durch spezielle Kontrollorgane) und, schließlich die Kontrolle, die die Organe des Staatsapparates gegenüber anderen (Kombinaten, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen) ausüben. Für die genannten Formen der staatlichen Kontrolle ist charakteristisch, daß sie auf vielfältige Weise mit der gesellschaftlichen Kontrolle über die Tätigkeit des Staatsapparates verbunden sind.

Sowohl von inhaltlichen Gesichtspunkten als auch nach der Art und Weise der Ausübung der Kontrolle sowie der Kompetenzen ist zu differenzieren zwischen der Kontrolle der Durchführung und der Kontrolle im Sinne staatlicher Aufsicht über bestimmte Gebiete. Die genannten Formen lassen sich jedoch nicht schematisch trennen oder versonständigen; sie gehen in der praktischen Leitungstätigkeit verschiedentlich ineinander über.

Als Instrument der gewählten staatlichen Machtorgane unterliegt der Staatsapparat im sozialistischen Staat der ständigen Kontrolle durch die Volksvertretungen und ihre Organe. Die Verstärkung der Kontrolle der Volksvertretungen gegenüber dem Staatsapparat ist ein wichtiges Element der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.

Ein Ausdruck dieser Kontrolle durch die Volksvertretungen ist die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht des Ministerrates und seiner Mitglieder gegenüber der Volkskammer sowie der örtlichen Räte und ihrer Mitglieder gegenüber den zuständigen örtlichen Volksvertretungen (vgl. dazu im einzelnen 2.3. sowie 3.2. u. 3.4.). Bestimmte Kontrollrechte gegenüber dem Staatsapparat haben auch die Ausschüsse der Volkskammer und die Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen. So können die Ausschüsse die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe in ihren Beratungen zum Zwecke der Erteilung von Auskünften verlangen. Die